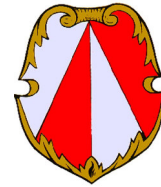


Niederschrift über die öffentliche 37. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 19.01.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Mauer, Frank

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB	entschuldigt
Rützel, Wolfgang	Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1502/7 im Forstweg 4 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8166/2, Am Rentamt 4 in der Gemarkung Poppenlauer
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 12760/2, Hörlesbergstraße 23 in der Gemarkung Poppenlauer
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude und Garage sowie Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 in der Weichtunger Straße 6 in Maßbach
- Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons an einem vorh. Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1069, Weichtungerbergstraße 3 in der Gemarkung Poppenlauer
- Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer best. Garage und zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 914/9, Heinrich-Hofmann-Straße 14 in der Gemarkung Poppenlauer
- Punkt 7) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 782, Justin-Streit-Str. 7 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 8) Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Norma-Filiale auf dem Grundstück Fl.Nr. 1713/1, Volkershausener Str. 44 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 9) Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 10) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 11) Grundsatzentscheidung über die Erstellung eines Gemeindelogos für den Markt Maßbach
- Punkt 12) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 37. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1502/7 im Forstweg 4 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"

Bauherr: Herr Norbert und Frau Anja Gerner
Adresse: Forstweg 6, 97711 Maßbach
Antrag vom: 08.12.2015 (Eingang VG 15.12.2015)

Die Antragsteller beabsichtigen an der nord-östlichen Grundstücksgrenze eine 7,00 x 7,14 m große Garage zu errichten. Die Garage hat eine Dachneigung von 20 °.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schalksberg“ (Teil: Wochenendhausgebiet).

Die Garage ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO genehmigungsfrei. Da sie jedoch außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden soll, ist dazu eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. In der Vergangenheit sind entsprechende Befreiungen in gleichgelagerten Fällen jeweils erteilt worden.

Der unmittelbare Nachbar, Fl.Nr. 1502/8, hat unterschrieben. Die Erschließung ist gesichert.

Von Seiten der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Errichtung des o.a. Bauvorhabens außerhalb der festgesetzten Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 2)

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8166/2, Am Rentamt 4 in der Gemarkung Poppenlauer

Bauherr: Herr Christian Röder

Adresse: Mittlere Aubergstr. 13, 97711 Maßbach-Poppenlauer

Antrag vom: 05.01.2016 (Eingang VG: 11.01.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem noch unbebauten Grundstück ein unterkellertes Wohnhaus zu errichten. Das Gebäude hat eine Länge von 10,99 m und eine Breite von 9,99 m. Das Dach ist als 18° geneigtes Walmdach geplant und soll mit dunklen Ziegeln eingedeckt werden. An der nord-westlichen Grundstücksgrenze ist eine unterkellerte 8,99 m lange Grenzgarage geplant die mit einem 3° geneigten Flachdach eingedeckt werden soll.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchberg“. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 32° - 40° die mit rötlichem Bedachungsmaterial eingedeckt werden, festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dacheindeckung, der Dachneigung und der Dachform des Wohnhauses bzw. der Garage jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirchberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 12760/2, Hörlesbergstraße 23 in der Gemarkung Poppenlauer

Bauherr: Frau Christina Brehm und Herrn Sebastian Ries
Adresse: Bretteville Str. 14, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: Dezember 2015 (Eingang VG: 30.12.2015)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem noch unbebauten Grundstück die Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das Wohnhaus hat eine Länge von 12,49 m und eine Breite von 10,74 m. Das Dach ist als 22° geneigtes Satteldach geplant. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Die unterkellerte Doppelgarage hat eine Länge von 7,50 m und eine Breite von 6,49 m und soll ebenfalls ein 22° geneigtes Satteldach erhalten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gleichstadt“. Die Festsetzungen sind bis auf die Dachneigung eingehalten. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 32° bis 48° festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude und Garage sowie Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 in der Weichtunger Straße 6 in Maßbach

Bauherr: Herr Schüler Maximilian
Adresse: Weichtunger Str. 4, 97711 Maßbach
Antrag vom: 29.12.2015 (Eingang VG 29.12.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück die im rückwärtigen Grundstücksbereich befindlichen Nebengebäude abzubauen.

An dieser Stelle ist die Errichtung eines zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit einem Nebengebäude als Verbindungsbau an das bestehende Wohnhaus geplant. Das Wohnhaus hat eine Länge von 11,20 m und eine Breite von 7,66 m. Das zweigeschossige Nebengebäude hat eine Länge von 10,40 m und eine Breite von 4,31 m.

Die beiden Satteldächer haben eine Dachneigung von 45°. Die beiden Dachgeschosse sind als nicht ausgebaut geplant.

An der Grundstücksgrenze zum westlichen Nachbarn ist eine Grenzgarage mit einer Länge von 6,63 m und einer Breite von 6,80 m geplant. Die Garage hat ebenfalls ein Satteldach mit einer Neigung von 45°.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Sanierungsbeauftragte, Frau Wichmann, wurde bereits im Rahmen der Vorplanung zu diesem Vorhaben beteiligt. Eine positive Stellungnahme liegt hierzu vor. Für den aktuellen Bauantrag wurde Frau Wichmann nochmals um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme lag jedoch bis zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vor.

Mit Mail vom 15.01.2016 ist die Stellungnahme von Frau Wichmann eingegangen. Die Stellungnahme wird dem Marktgemeinderat mit dieser Vorlage zugeleitet. Wie in der Stellungnahme beschrieben, entspricht die Fassade hinsichtlich der Fenster nicht den Grundzügen der Gestaltungssatzung. Aus diesem Grunde wäre vom Marktgemeinderat in diesem Einzelfall eine Befreiung von der Gestaltungssatzung auszusprechen.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Hinsichtlich der Fenster wird gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach eine Befreiung ausgesprochen.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Die Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten ist zu beachten und als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen.

Marktgemeinderat Christian Schüler ist wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1
--

Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons an einem vorh. Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1069, Weichtungerbergstraße 3 in der Gemarkung Poppenlauer

Bauherr: Frau Carmen Hofmann
Adresse: Weichtungerbergstraße 3, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 03.01.2015 (Eingang VG: 08.01.2016)

Die Antragstellerin beabsichtigt den bestehenden Balkon im Obergeschoss abzubauen und durch einen 3,00 m breiten und 5,12 m langen Balkon zu ersetzen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gleichstadt“. Die Festsetzungen sind allesamt eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer best. Garage und zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 914/9, Heinrich-Hofmann-Straße 14 in der Gemarkung Poppenlauer

Bauherr: Herr Thorsten Kuhn
Adresse: Heinrich-Hofmann-Straße 14, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 08.01.2015

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Fertiggarage durch eine Doppelgarage mit Holzlege zu ersetzen. Die Garage hat eine Länge von 10,115 m und eine Breite von 7,99 m. Das Pultdach ist mit 10 ° Neigung geplant und soll mit Trapezblech-Sandwichplatten eingedeckt werden. Später ist hier die Errichtung einer PV-Anlage geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gleichstadt“. Im Bebauungsplan sind neben den Baugrenzen als Dachform Satteldach mit einer Neigung von 32°-48° festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung sowie der Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Grundstücksbereich jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 7)

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 782, Justin-Streit-Str. 7 in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: Frau Corinna Katzenberger, Herr Philipp Ziegler
Adresse: Am Kirchberg 10, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 22.12.2015 (Eingang VG 29.12.2015)

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem vorgenannten Grundstück ein 10,99 m x 10,99 m großes nicht unterkellertes Wohnhaus zu errichten. Das Dach ist als 22° geneigtes Zeltdach geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“. Hier ist als Dachform Satteldach mit einer Neigung von 28°-32°, sowie tal-seits eine Wandhöhe von 5,50 und bergseits eine Wandhöhe von 3,00 m fest-gesetzt. Zur Verwirklichung des Vorhabens ist jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen notwendig.

Die Erschließung ist abweichend vom Bebauungsplan nicht von der Justin Streit Straße, sondern von der Raiffeisenstraße her geplant. Wie beim Nachbarn Fl.Nr. 783 ist ein entsprechender Erschließungssicherungsvertrag notwendig, damit für die Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten anfallen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befrei-ungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der bergseitigen und talseitigen Wandhöhe jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Erschlie-ßungssicherungsvertrags ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 8) Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Norma-Filiale auf dem Grundstück Fl.Nr. 1713/1, Volkershausener Str. 44 in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co.KG
Adresse: Niederlassung Röttenbach, Lohmühlweg 13, 91341 Röttenbach
Antrag vom: 10.12.2015 (Eingang VG 11.12.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt, die bestehende Norma-Filiale in Maßbach umzubauen. Dabei sollen im Wesentlichen die im Gebäude befindlichen Zwischenwände abgebrochen werden, um den Verkaufsraum auf rund 968 m² zu vergrößern. Der Eingangsbereich wird nach Norden verlagert.

Die Regierung von Unterfranken hat für den geplanten Umbau die Zustimmung erteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“, im speziellen im Bereich des festgesetzten Sondergebietes Einzelhandel. Das Vorhaben hält die Festsetzungen ein.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften fehlten im Antrag. Die Nachbarn, deren Unterschriften fehlten, wurden auf Wunsch des Bauherren von der VG-Maßbach angeschrieben und gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Eine Äußerung ist jedoch nicht erfolgt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 9) Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

4 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 12.01.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Heizungsbau Muck aus Volkershausen mit 23.163,55 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten zur Heizungs- und Sanitärinstallation auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Heizungsbau Muck aus Volkershausen mit 23.163,55 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 150
--

Punkt 10) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

2 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 12.01.2016 – 11:15 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Elektro Dekant aus Stadtlauringen mit 6.165,87 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten Elektroinstallation auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Elektro Dekant aus Stadtlauringen mit 6.165,87 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 11) Grundsatzentscheidung über die Erstellung eines Gemeindelogos für den Markt Maßbach

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Stadtplanungsbüro Wegner für das neue Beschilderungs-/Besucherleitsystem in Maßbach im Rahmen der Städtebauförderung, wurde zur besseren Außendarstellung übereinstimmend angeregt, für den Markt Maßbach auch ein neues zeitgemäßes „Logo“/Wort-Bildmarke“ zu entwickeln und dieses in das neue Beschilderungs-/Besucherleitsystem einzubringen. Alternativ könnte natürlich auch das Gemeindewappen als „Logo“ verwendet werden.

In dieser Besprechung am 19.10.2015 nahmen neben den drei Bürgermeistern des Marktes Maßbach auch Vertreter des Gewerbevereines Maßbach e.V., der „Unterfränkischen Landesbühne“ Schloß Maßbach und der französischen Partnerschaft Maßbach teil.

Von der Verwaltung wurden daraufhin vorweg Vergleichsangebote für die Erstellung einer Analysephase, Entwurfsphase und Erstellungsphase für ein neues „Logo“ eingeholt. Demnach muss mit Kosten in einer Größenordnung von etwa 4.000 € gerechnet werden.

Vom Marktgemeinderat wäre grundsätzlich zu entscheiden, ob überhaupt ein neues „Logo“ für den Markt Maßbach entwickelt werden soll.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ist schnell zu hören, dass ein neues Logo wie etwa in Frammersbach oder auch im Landkreis Bad Kissingen nicht gewünscht wird, und vielmehr am Wappen der Marktgemeinde festgehalten werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, kein neues „Logo“ erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

Punkt 12) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

- Bürgermeister Klement informiert, dass bei einer Allianzsitzung das Thema der kommunalen Parkraumüberwachung angesprochen wurde. Die Gemeinden Thundorf, Rannungen, Üchtelhausen und Stadtlauringen haben kein Interesse an einer Parkraumüberwachung. Schonungen hat eine Parkraumüberwachung über einen Zweckverband. Wie hoch die Kosten beim Zweckverband liegen, muss jedoch noch geprüft werden.
- Marktgemeinderat Dr. Diethard Dittmar spricht das Parkraumkonzept an. Hier sollte geprüft werden, ob nicht noch Parkplätze für die Kunden im Bereich der Sparkasse und der Apotheke in der Poppenlauerer Straße aufgezeichnet werden können.
- Marktgemeinderat Winfried Streit merkt an, dass an der Ausfahrt der Karl-Geiling-Straße in die Hauptstraße in der Mitte der Straße eine Markierung angebracht werden sollte, da die Fahrzeuge die aus der Karl-Geiling-Straße kommen, abkürzen und es somit zu gefährlichen Situationen kommt.
- Marktgemeinderat Achim Bieber merkt an:
 - o Die Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“, die an der Straße vom Kindergarten kommend und vor der Brücke in die Ludwigstraße mündet, sowie in der Straße gegenüber, wurden abmontiert. Da hier jedoch noch keine 30-Zone ist, müssten die Schilder wieder angebracht werden.

- Bei der Einfahrt nach Poppenlauer von der Kläranlage kommend, sei die Ortstafel zu weit im Ort. Man könne dort bis fast zur Neubrückenstraße mit hoher Geschwindigkeit fahren. Die Ortstafel sollte in Richtung Ortsausgang versetzt werden.
 - Es sollte geprüft werden ob die nef-tv nicht Werbung mit schnellem Internet an den Werbeschildern für das Gewerbegebiet Poppenlauer anbringt.
- Der Marktgemeinderat kommt überein, dass das Geld für das Weihnachtessen dem Schwimmbadverein für den Umbau des Freibades gespendet werden soll.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer